

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-24, Fax -20 (Hr. Schmidt, Zimmer-Nr. 1.03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinde Sünching folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

In der Ortsstraße Am Hardt wird auf Höhe der HsNr. 2a von Osten kommend und auf Höhe der HsNr. 12 von Westen kommend auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h hingewiesen.

Um das Augenmerk der Verkehrsteilnehmer gezielter auf die Gefahrenstelle im engen und unübersichtlichen Kurvenbereich zu lenken, wird das westliche Vz. 274-30 (**Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**) auf Höhe der HsNr. 10 zurückversetzt. Um die Einmündung der Straße aus dem neuen Baugebiet Am Hardt Ost in den geschwindigkeitsreduzierten Bereich miteinzubeziehen wird das östliche Vz. 274-30 (**Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**) auf Höhe der HsNr. Am Kreuzfeld 26 versetzt.

Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam.

Sünching, den 28.04.2026

R. Spindler
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- Polizeiinspektion 93086 Wörth a.d. Donau
- Bauhof
- zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am: 29.04.2026
abgenommen am: 01.06.2026

